Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

® PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

3330/86

(73) Inhaber:

Wolfgang Koch, Freiburg i.Br. (DE)

(22) Anmeldungsdatum:

20.08.1986

30) Priorität(en):

28.08.1985 DE 3530714

72 Erfinder:

Koch, Wolfgang, Freiburg i. Br. (DE) Blust, Peter, Rottweil-Bühlingen (DE)

(24) Patent erteilt:

30.03.1990

Patentschrift veröffentlicht:

30.03.1990

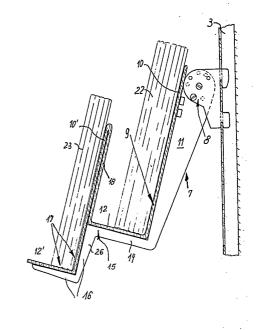
74) Vertreter:

Anton J. Willi, Thalwil

64 Ausstellungs- und Verkaufsregal für Zeitschriften oder dgl. Druckerzeugnisse.

Das Regal besitzt erste im Querschnitt eine L-förmige Abknickung aufweisende Ablagen (9) die von schräg zur Vertikalen verlaufenden, mit ihrem rückwärtigen Teil an Befestigungsschienen (3) des Regalständers angeordneten ersten Trägern (7) unterstützt sind. Dabei weisen diese ersten Träger (7) an ihren vorderen Enden im Seitenprofil etwa L-förmige zweite Träger (16) auf, auf denen wenigstens eine zweite, etwa L-förmige Ablage (17) angeordnet ist.

Dieser zweite Träger (16) kann starr und einstückig mit dem zugehörigen ersten Träger (17) in Verbindung stehen. Der zweite Träger kann jedoch auch eine Verbindungseinrichtung zum ersten Träger (7) haben, die erlaubt, dass der zweite Träger in unterschiedlichen Höhenlagen und/oder unterschiedlichen Schwenkpositionen am ersten Träger (7) angebracht und festgelegt ist. Dadurch wird die gut zugängliche und vom Kunden gut einsehbare Ausstellungsfläche des Regals (1) wesentlich vergrössert.



PATENTANSPRÜCHE

- 1. Ausstellungs- und Verkaufsregal für Zeitschriften od.dgl. Druckerzeugnisse mit im Querschnitt eine L-förmige Abknickung aufweisenden ersten Ablagen, die von schräg zur Vertikalen verlaufenden, mit ihrem rückwärtigen Teil in 5 unterschiedlichen Positionen an Befestigungsschienen des Regalständers angeordneten ersten Trägern mit Tragarm und Stützarm unterstützt sind, wobei eine Rückfläche jeder ersten Ablage auf den Tragarmen und eine untere Stützfläche jeder ersten Ablage auf den am unteren Ende der Tragarme angeordneten Stützarmen gelagert sind, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten Träger (7) an ihren vorderen Enden (15) zweite, im Seitenprofil etwa L-förmige Träger (16, 116) aufweisen, auf denen wenigstens eine etwa L-förmige zweite Ablage (17) angeordnet ist.
- 2. Regal nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Träger (16) einstückig am vorderen Ende des Stützarmes (14) des ersten Trägers (7) angeformt ist.
- 3. Regal nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die untere Stützfläche der ersten Ablage (9) im Bereich des vorderen Endes (15) des Stützarmes (14) mit einem nach oben gerichteten Schenkel (18) ausgebildet ist, der mit einer Rückfläche (10') der zweiten Ablage (17) verbunden
- 4. Regal nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass sowohl die erste als auch die zweite Ablage (9, 17) aus durchsichtigem Werkstoff, z.B. Acrylglas bestehen und diese beiden Ablagen (9, 17) einstückig miteinander in Verbindung stehen.
- die zweiten Träger (116) jeweils verschwenkbar an den ersten Trägern (7) angelenkt und in unterschiedlichen Schwenkpositionen (Winkel C; D) festlegbar sind.
- 6. Regal nach Anspruch 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die zweiten Träger (116) in unterschiedlichen Höhenlagen an den ersten Trägern (7) angebracht sind.
- 7. Regal nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Stützarm (14) der ersten Träger (7) und/oder der Rükkenschenkel (26) der zweiten Träger (116) mehrere, in unterschiedlichen Höhenlagen angeordnete Schwenkachslöcher (27) sowie zugehörige Befestigungsmittel (28) aufweist.
- 8. Regal nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich des vorderen Endes (15) des Stützarmes (14) der ersten Träger (7) konzentrisch zur Drehachse (20) für den zweiten Träger (116) ein kreisbogenabschnittförmiger Befestigungsschlitz (24) vorgesehen ist, den eine Klemmschraube (25) durchsetzt, die in Wirkungsstellung die Schwenkstellung des zweiten Trägers (116) gegenüber dem ersten Träger (7) festlegt.
- 9. Regal nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass am vorderen Ende (15) des Stützarmes (14a) eines ersten Trägers (7) eine Verbindungseinrichtung (30) für den zugehörigen zweiten Träger (116) vorgesehen ist, die mindestens ein Schwenkachs-Loch (32, 32a) sowie eine Schwenkschraube (34) hat, und dass am vorderen Ende 55 lich vergrössert. (15) des ersten Trägers (7) Schwenkarretier-Löcher (33) sowie am Rückenschenkel (26) des zugehörigen zweiten Trägers (116) jeweils auf einem Teilkreis Gegenlöcher (35) zu diesen Schwenkarretier-Löchern sowie eine Schwenklagen-Schraube (36) vorgesehen ist, welche zwei miteinander zur Deckung gebrachte Löcher (32 und 35) von erstem Träger (7) und zweitem Träger (116) miteinander verbindet.
- Regal nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass Stützarme (14b) von ersten Trägern (7) wenigstens zwei Verbindungseinrichtungen (30) mit wenigstens zwei Schwenkachs-Löchern (32, 32a) von unterschiedlicher Höhenlage haben, und dass jedem Schwenkachs-Loch (32, 32a) auf entsprechenden Teilkreisen Gegenlöcher (35, 35a) zu den

Schwenkarretier-Löchern (33) des ersten Trägers (7) zugeordnet sind.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft ein Ausstellungs- und Verkaufsregal für Zeitschriften od. dgl. Druckerzeugnisse mit im Querschnitt eine L-förmige Abknickung aufweisenden ersten Ab-10 lagen, die von schräg zur Vertikalen verlaufenden, mit ihrem rückwärtigen Teil in unterschiedlichen Positionen an Befestigungsschienen des Regalständers angeordneten ersten Trägern mit Tragarm und Stützarm unterstützt sind, wobei eine Rückfläche jeder ersten Ablage auf den Tragarmen und eine 15 untere Stützfläche jeder ersten Ablage auf den am unteren Ende der Tragarme angeordneten Stützarmen gelagert sind. Diese Regale haben in aller Regel einen Befestigungsschienen od. dgl. Halteorgane aufweisenden Regalständer und die Ablagen sind gewöhnlich von insbesondere schräg zur Verti-20 kalen verlaufenden, mit ihrem rückwärtigen Teil gegebenenfalls in unterschiedlichen Positionen an den Schienen oder dergleichen des Regalständers angeordneten Trägern unterstützt. Dabei sind eine Rückfläche der Ablage auf Träger-Tragarmen und eine untere Stützfläche der Ablage auf am 25 unteren Ende der Tragarme angeordneten Stützarmen gelagert. Die Befestigungsschienen od. dgl., an denen die Träger jeweils mit ihrem rückwärtigen Teil angebracht sind, können auch anstelle eines mit eigenen Standfüssen versehenen Regalständers von z.B. an einer Wand zu befestigenden Wand-5. Regal nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass 30 schienen gebildet sein, wobei die Wand bzw. die Wandschienen auch zu Montagewänden gehören kann.

Das Ausstellungs- und Verkaufsregal, nachstehend auch kurz «Regal» genannt, kann für Zeitschriften, Bücher, Romanhefte od. dgl. ein Frontbild aufweisende Gegenstände 35 vorgesehen sein.

Solche Regale sollen eine übersichtliche Anordnung der Zeitschriften, Bücher od.dgl. ermöglichen, wobei jeweils zumindest die wichtigeren Teile des Titelblattes gut sichtbar, die einzelnen Zeitschriften od. dgl. ausserdem gut zugänglich 40 sein sollen.

Derartige Regale sind bereits bekannt (z..B. DE-OS 2 009 640).

In aller Regel steht innerhalb eines Zeitschriften-Geschäftes, eines Kioskes od. dgl. Verkaufsstelle nur eine begrenzte Wand- bzw. Bodenfläche für die Aufstellung bzw. Anbringung derartiger Ausstellungs- und Verkaufsregale zur Verfügung. Es besteht daher die Aufgabe, die Anzahl der Ausstellungsplätze für Zeitschriften od. dgl. bzw. die Grösse der gut sichtbaren und zugänglichen Ablageflächen dafür zu vergrössern, ohne dass dadurch die Zugänglichkeit bzw. die Sichtbarkeit wesentlich verschlechtert wird. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die Kennzeichnungsmerkmale des Patentanspruchs 1 gelöst.

Das Fassungsvermögen des Regals wird dadurch wesent-

Eine besonders einfache Ausführung besteht darin, dass der zweite Träger einstückig mit dem zugehörigen, an den Schienen od.dgl. des Regalständers angeordneten ersten Trägern bzw. dessen Stützarmen in Verbindung stehen.

Gegebenenfalls kann eine an den ersten Trägern angeordnete Ablage im vorderen Endbereich etwa U-förmig mit nach oben gerichtetem Schenkel ausgebildet sein, wobei dieser vorzugsweise mit einer Rückfläche einer weiteren, etwa L-förmigen Ablage verbunden ist, die sich auf die zweiten 65 Träger abstützt. Man erhält, aus dem Blickwinkel eines Betrachters gesehen, treppenartig in der Höhe und der Raumtiefe abgestuft angeordnete Ablagen, die leicht in der bisher

üblichen Weise am Regalständer anzubringen sind.

Eine vorteilhafte Weiterbildung des Regals besteht darin, dass sowohl die erste als auch die zweite Ablage aus durchsichtigem Werkstoff z.B. Acrylglas besteht und diese Ablagen vorzugsweise einstückig miteinander in Verbindung stehen. Zwei solche abgestufte Ablagen sind stabil, einfach in der Herstellung und wegen ihrer Durchsichtigkeit entsteht keine unnötige Behinderung der Sichtverhältnisse am Regal. Auch wird das Ausstellungsgut sicher und getrennt voneinander gehalten. Eine besonders vorteilhafte Ausführung besteht darin, dass der bzw. die zweiten Träger des Regals jeweils verschwenkbar am mit der Befestigungsschiene des Regals angebrachten ersten Träger angelenkt und in unterschiedlichen Schwenkpositionen festlegbar sind.

Eine demgegenüber etwas abgewandelte, ebenfalls besonders vorteilhafte Ausführungsform besteht darin, dass die zweiten Träger in unterschiedlichen Höhenlagen an den ersten Trägern angebracht sind und dass gegebenenfalls der Stützarm des ersten Trägers und/oder der Rückenschenkel des zweiten Trägers mehrere, in unterschiedlichen Höhenlagen angeordnete Befestigungslöcher sowie zugehörige Befestigungsmittel aufweist. Bei dieser Ausführung lassen sich nicht nur, wie an sich bekannt, die Träger in unterschiedlichen Höhen anbringen, sondern auch, jeweils auf günstige Sichtverhältnisse abgestimmt, die zweiten Träger und somit die von diesen gehaltenen zweiten Ablagen. Eine Abstimmung, der Positionen der einzelnen auf den ersten Trägern und den zweiten Trägern befindlichen Ablagen auf eine gute Sichtbarkeit und Zugänglichkeit vom Betrachter aus ist besonders gut möglich, und zwar besonders auch, wenn unterschiedliche Höhen vom Ausstellungsgut mit berücksichtigt werden soll.

Besonders zweckmässig ist, wenn die Zusatzträger sowohl bezüglich ihrer Höhen- als auch Schwenklage in unterschiedlichen Positionen gegenüber den rückwärtigen, am Regalständer od. dgl. befestigten Trägern anbringbar sind.

Zusätzliche Weiterbildungen der Erfindung sind in weiteren abhängigen Ansprüchen ausgeführt. Nachstehend wird die Erfindung anhand besonders vorteilhafter Ausführungsbeispiele in Verbindung mit der Zeichnung zusammen mit ihren erfindungswesentlichen Einzelheiten noch näher erläutert. Es zeigen in unterschiedlichen Massstäben:

Fig. 1 eine schematisierte Seitenansicht eines Ausstellungs- und Verkaufsregals.

Fig. 2 eine Teilseitenansicht des Regals mit einem Träger und einem einstückig daran angebrachten Zusatzträger.

Fig. 3 eine Teilseitenansicht mit einem Träger und einem daran schwenkbar sowie höhenverstellbar angeordneten Zusatzträger und

Fig. 4 eine Teilseitenansicht ähnlich wie Fig. 3, wobei die Verbindungseinrichtung zwischen dem Träger und dem Zusatzträger eine Verstellung des letzteren in unterschiedlichen Schräg- bzw. Höhenlagen bei formschlüssiger Verschraubung ermöglicht.

Ein im ganzen mit 1 bezeichnetes Ausstellungs- und Verkaufsregal (Fig. 1) weist einen Regalständer 2 auf, der an seiner rückwärtigen Seite eine Befestigungsschiene 3 und unten Standfüsse 4 hat. Diese sind mittels einer waagerechten Ablagefläche 5 miteinander verbunden, in deren vorderen Bereich Zeitschriften 6 aufliegen. Die Befestigungsschiene 3 könnte, statt auf Standfüssen 4 zu stehen, auch an einer Wand, z. B. einer Montagewand (nicht dargestellt) befestigt sein. Bei derartigen, bekannten Regalständern sind in ebenfalls bekannter Weise im Seitenprofil winkelförmige Träger 7 angeordnet. Mittels verschwenkbarer Halteelemente 8 können diese hier auch kurz erste Träger 7 genannten Regalteile in unterschiedlichen Schwenkwinkeln A oder B usw. zur Befestigungsschiene 3 angebracht sein. Vom Blickpunkt eines Beschauers des Regals 1, in Fig. 1 durch das symbolische

Auge bei «X» symbolisiert, kann man mehrere, untereinander angeordnete Reihen von ersten Trägern 7 in unterschiedlichen Winkeln A, B usw. derartig anordnen, dass sie bequem im Blickfeld des Beschauers vom Punkt «X» aus stehen.

Verschwenkbare Halteelemente 8, die auch gut in unterschiedlichen, wählbaren Höhen von Befestigungsschienen 3 anbringbar sind, sind bekannt, z.B. durch DE-PS 2 544 013. Wie besonders gut aus Fig. 3 erkennbar, sind auf den ersten Trägern 7 L-förmige Ablagen 9 vorgesehen, deren Rückfläche 10 an entsprechenden, etwas gegenüber der lotrechten geneigten Träger-Tragarmen 11 angebracht sind und deren untere Stützflächen 12 auf Stützarmen des ersten Trägers 7 lagern, die am unteren Ende des zugehörigen Träger-Tragarmes 11 etwa rechtwinklig nach vorne (in Richtung des Beschauers) vorspringen. Dementsprechend ist sowohl das Seitenprofil des ersten Trägers 7 als auch das der Ablage 9 im wesentlichen L-förmig.

Gemäss der Erfindung weisen nun die ersten Träger 7 in der Gegend ihrer vorderen Enden einen im Seitenprofil etwa L-förmigen zweiten Träger 16 auf, auf denen eine zweite, etwa L-förmige Ablage 17 angeordnet ist. Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 stehen die zweiten Träger 16 einstückig mit den zugehörigen ersten Trägern in Verbindung, und zwar in der Gegend des vorderen Endes 15 der abgewinkelten Stützarme 14 dieser Träger 7. Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 ist die an den ersten Trägern 7 angeordnete eine L-förmige Abknickung aufweisende Ablage 9 beim vorderen Ende 15 der Stützarme 14 mit einem nach oben gerichteten Schenkel 18 versehen, so dass diese Ablage in ihrem unteren Bereich ein etwa U-förmiges Seitenprofil hat. Unmittelbar an diesem Schenkel 18 schliesst sich die Rückfläche 10' einer zweiten, etwa L-förmigen Ablage 17 an, die sich auf die zweiten-Träger 16 abstützt. Sowohl die erste als auch die zweite Ablage 9 und 17 bestehen aus Acrylglas und diese beiden Ablagen 9, 17 sind einstückig miteinander verbunden. Dadurch erhält man eine stabile Ausführung einerseits und andererseits wird wegen des durchsichtigen Werkstoffes eine unnötige Behinderung der Sichtverhältnisse am Regal 1 vermieden.

Eine Weiterbildung des erfindungsgemässen Regals ist gut aus Fig. 3 in Verbindung mit Fig. 1 zu erkennen. Der dort gezeigte zweite Träger 116 ist um einen Drehpunkt 20 45 verschwenkbar, der sich im vorderen Ende 15 des Stützarmes 14 des mit der Schiene 3 verbundenen ersten Trägers 7 befindet. Der zweite Träger 116 kann gut, wie ein Vergleich zwischen der ausgezogenen und der gestrichelten Darstellung zeigt, gemäss dem Doppelpfeil PF 1 in unterschiedliche Schwenklagen gebracht werden, so dass ein Beschauer (Fig. 1) sowohl die Zeitschriften in der ersten Ablage 9 als auch die Zeitschriften 23 in der zweiten Ablage 17 gut erkennen kann. In der Nähe des Drehpunktes 20 besitzt der Stützarm 14 noch einen gebogenen Schlitz 24, der von einer Schraube 25 durchsetzt ist, die mit dem Rückenschenkel 26 des zweiten Trägers 116 in Verbindung steht. Durch Festziehen dieser Schraube 25 kann der zweite Träger 16 in der gewählten Schwenkstellung festgelegt werden. Aus Fig. 3 ist auch gut zu erkennen, dass im Rückenschenkel 26 eine Reihe von Befestigungslöchern 27 vorgesehen ist, die wahlweise mit einer den Drehpunkt 20 durchsetzenden Schraube 28 zusammenwirken können. Dementsprechend kann der zweite Träger 116 auch in unterschiedlichen Höhenlagen bezüglich des Stützarmes 14 angeordnet sein. Dementsprechend kann 65 die Position der zweiten Ablage 17a bzw. 17b (vergl. Fig. 1) sowohl entsprechend der jeweiligen Höhe der Zeitschriften 22, 23, 23a als auch bezüglich der Position der zweiten Ablage am Regal günstig eingestellt werden. Während bei der

673 569 4

Ausführung nach Fig. 3 die Schwenklage des zweiten Trägers 116 mit Hilfe von Klemmschrauben 25 mittels Reibschluss festgelegt wird, zeigt Fig. 4 in einem Ausschnitt eine im ganzen mit 30 bezeichnete Verbindungseinrichtung. Diese weist als Teil des Stützarmes 14a des ersten Trägers 7 ein nahezu kreisförmiges Halteelement 31 auf.

In dessen Zentrum befindet sich eine Schwenkachse 32 und in einem Abstand davon befindet sich ein Kranz von Befestigungslöchern. Im benachbarten Oberbereich des Rückenschenkels befindet sich ein zentrales, der Schwenkachse 32 entsprechendes Loch, das von der Schwenkschraube 34 durchsetzt ist. Ausserdem befindet sich dort im Rükkenschenkel ein weiterer Kranz von Gegenlöchern 35, die in Schwenkrichtung gegenüber den Befestigungslöchern 33 gegeneinander versetzt sind. Man kann dann, wie an sich bereits durch DE-PS 2 544 013 bekannt, die Schwenklage des entsprechenden zweiten Trägers 116 gemäss Fig. 4 mit Hilfe einer weiteren Schraube 36 formflüssig befestigen. Diese durchsetzt dann sowohl ein Befestigungsloch 33 des ersten Trägers 7 als auch ein Gegenloch 35, das zum zweiten Träger 20 116 gehört. Wie mit Strichlinien bei 37 in Fig. 4 angedeutet, kann ein Stützarm 14b auch mehrere Schwenkachs-Löcher 32 und 32a sowie mehrere Gegenlöcher 35a aufweisen. Dementsprechend kann auch bei dieser Verbindungseinrichtung 30 sowohl die Schwenklage als auch die Höhenlage des zwei- 25 ten Trägers 116 gegenüber dem ersten Träger 7 in unterschiedlichen Stellungen festgelegt werden.

Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 sind im Rückenschenkel 26 des zweiten Trägers 116 zwei Schwenkachs-Lochungen 32 und 32a vorgesehen, so dass der zweite Träger 116 und die von ihm gehaltene zweite Ablage 17 in zwei unterschiedlichen Höhenstellungen angebracht werden können. Selbstverständlich ist die Anordnung von mehr als zwei Schwenkachs-Lochungen 32, 32a usw. möglich. Die Ausbildung nach Fig. 4 ermöglicht neben der Einstellung unterschiedlicher Höhenlagen der zweite Träger 116 auch deren formschlüssiges Festlegen in einer wählbaren Schwenklage mit Hilfe der Schwenklagen-Schraube 36, welche ein Befestigungsloch 33 und ein damit zur Deckung gebrachtes Gegenloch 35 durchsetzt.

Die Erfindung schafft die Möglichkeit, bei einem Regal 1
zusätzlich zu der hinteren Reihe 40 von an der Befestigungsschiene 3 angebrachten ersten Trägern 7 mit zugehörigen ersten Ablagen 9 mindestens eine zweite Ablage 17, vorzugsweise eine etwa lotrechte weitere Reihe 41 von zweiten Ablagen 17, 17a, 17b (Fig. 1) zu schaffen; dabei können die dazu notwendigen zweiten Träger 16, 116 entweder einstückig mit den ersten Trägern in Verbindung stehen oder dort in unterschiedlichen Höhenlagen und/oder Schwenklagen befestigt sein. Die letztgenannte Ausführung ermöglicht eine besonders gute Anpassung an die Höhe der einzelnen auszustellenden Zeitschriften od. dgl. und die Positionierung in eine für eine gute Übersicht über den Inhalt des gesamten Regals 1 günstige Schwenklage aller Ablagen 9 und 17.

30

35

40

45

50

55

60

65

